

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 10.05.2007 Nr. 18

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
27.04.2007	<u>Landkreis Harburg</u> Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte „Himmelssturm“	287
25.04.2007	<u>Gemeinde Bendestorf</u> Satzung für die Nutzung des Freibades	288
03.05.2007	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u> Haushaltssatzung 2007	289
03.05.2007	<u>Gemeinde Halvesbostel</u> Haushaltssatzung 2007	292
02.05.2007	<u>Gemeinde Kakenstorf</u> Haushaltssatzung 2007 und 2008	294
02.05.2007	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u> 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung der Bodenabbauflächen mit Konzentrationswirkung – Änderung einer Abgrabungsfläche in den Gemeinden Garstedt/Toppenstedt (Teilfläche 6 der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes)“	296
10.05.2007	<u>Fischereigenossenschaft Luhe</u> Mitgliederversammlung 2007	298

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	11.06. – 15.06.2007
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	LLFlaRakBttr 100
Name und Art der Übung	„Himmelssturm“
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Regesbostel – Halvesbostel – Heidenau – Tostedt – Königsmoor
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	150
Radfahrzeuge	28
Kettenfahrzeuge	6
Luftfahrzeuge	4

Allgemeine Hinweise	- Einsatz von Manövermunition
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 27.04.2007

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32 – 15500)
Im Auftrag

Kröger





GEMEINDE BENDESTORF

Satzung für die Nutzung des Freibades in der Gemeinde Bendestorf

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Seite 382), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner Sitzung am 24.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Freibad als öffentliche Einrichtung

(1) Das Freibad, Im Broock 3, 21227 Bendestorf, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bendestorf. Es besteht aus:

- a) einem Schwimmerbecken
- b) einem Nichtschwimmerbecken
- c) einem Kneippbecken
- d) Grünanlagen einschl. Spielgeräten
- e) Umkleidekabinen
- f) Parkplätze
- g) Dienstraum für den Schwimmmeister
- h) Technikgebäude
- i) Kiosk.

(2) Die Einrichtungen gem. (1) a) bis f) können allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Gruppen und Gruppierungen aus der Gemeinde Bendestorf, deren Ziele und Veranstaltungen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, zur Benutzung überlassen werden. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

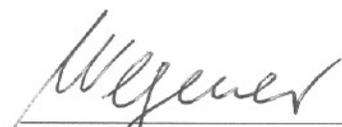
(3) Das Freibad steht für gewerbliche Veranstaltungen auf Antrag zur Verfügung. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

(4) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und die Höhe des Benutzungsentgeltes werden in einer privatrechtlichen Entgeltordnung geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bendestorf (Freibadgebührensatzung) außer Kraft.

Bendestorf, den 25.04.2007


(Wegener)
Bürgermeister




(Höper)
Gemeindedirektor



Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in der Sitzung am 15.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	5.862.800 €
	in der Ausgabe auf	5.862.800 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	1.423.300 €
	in der Ausgabe auf	1.423.300 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 30.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 157.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 970.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 38 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,-- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| a) bei Ausgabeansätzen bis | 50.000,-- € bis zu 5 v.H. |
| b) bei Ausgabeansätzen über | 50.000,-- € bis zu 3 v.H. |

Marschacht, den 15. März 2007



Roth

Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs.4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 03.05.2007 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/43 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.05.2007 bis 21.05.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**Montags – freitags
Donnerstags**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Marschacht, den 03.05.2007

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in der Sitzung am 22.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	489.200,00 EUR,
in der Ausgabe auf	489.200,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	68.500,00 EUR,
in der Ausgabe auf	68.500,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Halvesbostel, den 19.04.2007

(Wickbold)
Bürgermeister/-in



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Halvesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 14.05.2007 bis 02.07.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Halvesbostel, den 03.05.2007

Bürgermeister

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in der Sitzung am 30. März 2007 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	794.700 €	754.900 €
in der Ausgabe auf	794.700 €	754.900 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>		
in der Einnahme auf	125.000 €	82.500 €
in der Ausgabe auf	125.000 €	82.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr 2007 auf	100.000 €
und im Haushaltsjahr 2008 auf	100.000 €

festgesetzt.

§ 5

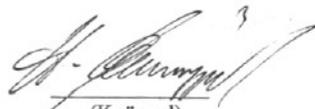
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von
500 € im Haushaltsjahr 2007 und
500 € im Haushaltsjahr 2008 sind unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 Satz 2 NGO.

Kakenstorf, den 30. März 2007


(Knüppel)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kakenstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2007 und 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 10.05.2007 bis 19.05.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, mittwochs und freitags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
donnerstags von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr
und samstags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
in Kakenstorf, Bachstraße 20**

Kakenstorf, den 02.05.2007

Bürgermeister

Samtgemeinde Salzhausen Der Samtgemeindebürgermeister



Salzhausen, 02.05.07

Öffentliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Salzhausen „Darstellung der Bodenabbauflächen mit Konzentrationswirkung –Änderung einer Abgrabungsfläche in den Gemeinden Garstedt / Toppenstedt (Teilfläche 6 der 25. Änderung des Flächennutzungsplans)“

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 30.10.2006 (Az. S03-61/08.14/06) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 29.08.2005 vom Rat der Samtgemeinde Salzhausen zur Aufstellung beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Die Übersicht zeigt die Geltungsbereiche mit der näheren Umgebung in den Gemarkungen Garstedt / Toppenstedt.

Bei der 29. Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich um ein Fortsetzungsverfahren zur 25. und 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Darstellung von Bodenabbauflächen mit Konzentrationswirkung“

Die Planinhalte zusammen umfassen das gesamte Samtgemeindegebiet.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

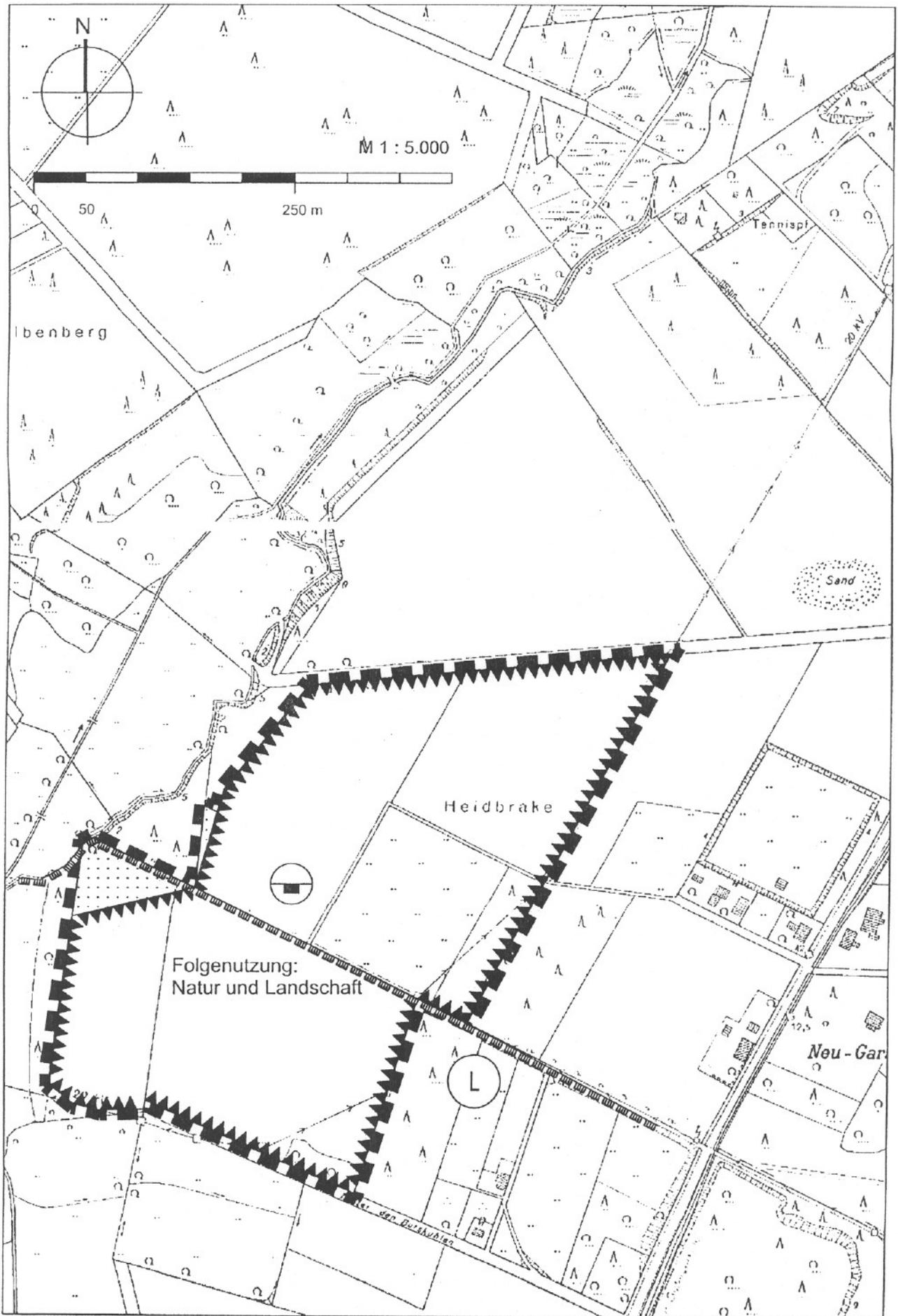
Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, Zimmer 19 während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 - 18.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

H.-H. Putensen

H.-H. Putensen





Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2005

GLL ALGN

Fischereigenossenschaft L U H E

Fischereigenossenschaft Luhe
E. Neven, Am Thing 7, 21423 Winsen (Luhe)

Erich Neven, 1. Vorsitzender

21423 Winsen, den 07.05.07
Am Thing 7
Tel. 04173/7586
Kto. Sparkasse Harburg-Buxtehude
Nr. 7048333 BLZ 20750000

Hilke Witte, Rechnungsführerin

21423 Winsen (Luhe)
Königsberger Str. 14
Tel. 04171/72839 – Fax 04171/690816

Sehr geehrte® Frau/ Herr ,

hiermit lade ich ein zur

**Mitgliederversammlung 2007
am Freitag, dem 08. Juni 2007 - 19.00 Uhr
im Gasthaus Rüter, Hauptstr. 1, 21376 Salzhausen, Tel. 04172/6617**

- | | |
|--------|--|
| TOP 1: | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2: | Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2006 |
| TOP 3: | Kassenbericht 2006 |
| TOP 4: | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 5: | Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführerin |
| TOP 6: | Beschlussfassung über die Auszahlung der Fischereipachten 2007 |
| TOP 7: | Wahl eines Kassenprüfers |
| TOP 8: | Verschiedenes
u.a. Bekanntmachung der künftigen Fangmengen für Meerforellen und Lachs und das Fischotterprogramm, sowie weitere Themen. |

Es wird gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Zu TOP 3 wird darauf hin gewiesen, dass eine Ausfertigung des Berichtes über den Jahresabschluss 2006 und des Prüfungsergebnisses vom **25. 05. 2007 bis 08. 06. 2007** zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathaus, Rathausstr. 1, 21376 Salzhausen, Bauamtzimmer 19, zu folgenden Zeiten ausliegt:

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. E. Neven, 1.Vorsitzender
Im Auftrag
gez. Hilke Witte